

Produktinformation (Stand 01.01.2025)

| Weiterbildungsprämie

Auf einen Blick

Sie haben Ihre Industrie- oder Fachmeisterprüfung erfolgreich hinter sich gebracht? Dann lassen Sie sich dafür mit 1.000 Euro belohnen!

Unsere Leistung, Ihre Vorteile:

- > Prämie in Höhe von 1.000 Euro
- > Erfolgreich absolvierte Industrie- oder Fachmeisterprüfung seit dem 01.07.2024
- > Hauptwohnsitz oder Ort der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in Niedersachsen
- > Die Weiterbildungsprämie wird nicht auf Leistungen aus dem Aufstiegs-BaföG (AFBG) angerechnet

Was fördern wir?

- > Die erfolgreiche Meisterprüfung als Industrie- oder Fachmeisterin und Industrie- oder Fachmeister im gewerblich-technischen sowie land-, forst- und hauswirtschaftlichen Bereich, inklusive Polierin oder Polier, welche seit dem 01.07.2024 bestanden wurde (maßgeblich ist das Datum des Meisterprüfungszeugnisses)

Wen fördern wir?

- > Industrie- und Fachmeisterinnen und Industrie- und Fachmeister, die ihren Hauptwohnsitz oder Ort der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zum Zeitpunkt der Ausfertigung des Meisterprüfungszeugnisses seit mindestens 6 Monaten in Niedersachsen haben

Unsere Förderleistung: Konditionen und Bedingungen

Unsere Angebote:

- > Die Weiterbildungsprämie wird als freiwillige Leistung ohne Rechtsanspruch geleistet
- > Die Prämie kann nur gewährt werden, soweit dafür Mittel im Landeshaushalt zur Verfügung stehen
- > Die Prämie wird nur einmal pro Person in Höhe von 1.000 Euro gewährt
- > Die Prämie in Höhe von 1.000 Euro muss nicht zurückgezahlt werden
- > Die Prämie wird nur gewährt, sofern für denselben Abschluss nicht schon eine Förderung eines anderen Bundeslandes beantragt oder gewährt wurde

Ein Zuschuss des Landes Niedersachsen

NBank

Günther-Wagner-
Allee 12-16
30177 Hannover

Telefon
0511 30031-9333

E-Mail
beratung@nbank.de

- > Die Antragsstellung und Bewilligung erfolgt über das Kundenportal der NBank
- > Die Auszahlung der Prämie erfolgt nach Bewilligung durch die NBank

Unsere Bedingungen:

> Meisterprüfung

Die Weiterbildungsprämie wird Absolventinnen und Absolventen mit einem Industrie- oder Fachmeisterabschluss im gewerblich-technischen sowie land-, forst- und hauswirtschaftlichen Bereich gewährt, die Ihre Prüfung erfolgreich seit dem 01.07.2024 bestanden haben.

Der letzte Tag zur Vorlage vollständiger Antragsunterlagen ist der 31.10.2026 (Ausschlussfrist).

> Hauptwohnsitz bzw. Beschäftigungsort

Der/die Antragsteller/in muss zum Zeitpunkt der Feststellung des Prüfungsergebnisses seinen/ihren Hauptwohnsitz oder Ort der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung seit mindestens 6 Monaten in Niedersachsen haben.

> Nachweis über die Meisterprüfung

Dem Antrag muss das Prüfungszeugnis über die bestandene Industrie- oder Fachmeisterprüfung beigelegt sein.

> Meldebescheinigung oder Bescheinigung des Arbeitgebers

Es muss eine erweiterte Meldeauskunft mit Einzugsdatum (vom Bürgerbüro/der Gemeinde) vorgelegt werden, aus der hervorgeht, dass der oder die Hauptwohnsitze der Antragstellenden vor Ausfertigung des Meisterprüfungszeugnisses mindestens 6 Monate in Niedersachsen lag. Bei zwischenzeitlichem Umzug sind gegebenenfalls mehrere Bescheinigungen vorzulegen.

Wenn Antragstellende ihren Wohnsitz außerhalb Niedersachsens haben, ist alternativ eine Bescheinigung des Arbeitgebers (in Niedersachsen) vorzulegen, aus der hervorgeht, dass die Antragstellenden dort vor Ausfertigung des Meisterprüfungszeugnisses seit mindestens 6 Monaten sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind.

So läuft der Antrag

Den Antrag auf die Weiterbildungsprämie stellen Sie bitte nach erfolgreich bestandener Meisterprüfung über das Kundenportal der NBank.

Wie erfolgt die Antragstellung?

Über die Internetseite der NBank kommen Sie zu unserem Kundenportal. Sie werden Schritt für Schritt durch die Antragstellung geführt und reichen den Antrag sowie die zusätzlichen Dokumente schließlich online ein.

Schritt 1: Registrierung im Kundenportal

Wenn Sie sich das erste Mal in unserem Kundenportal anmelden, müssen Sie sich zunächst registrieren. Die Registrierung ist nur einmalig erforderlich und ermöglicht Ihnen auch zukünftige Rückmeldungen, Antragstellungen und Abrechnungen. Anschließend loggen Sie sich ein und beginnen mit der Antragstellung. Bitte füllen Sie den Antrag sorgfältig aus.

portal.nbank.de

Schritt 2: Zusätzlich benötigte Dokumente in elektronischer Form (z.B. PDF/GIF)

- > Meisterprüfungszeugnis
- > Erweiterte Meldebescheinigung (bei Hauptwohnsitz in Niedersachsen). Die Bescheinigung darf nicht älter sein als das Meisterprüfungszeugnis.
oder
Beschäftigungsnachweis des Arbeitgebers (bei Hauptwohnsitz außerhalb Niedersachsens). Dazu ist die auf der Homepage der NBank hinterlegte Vorlage zu nutzen. Die Bescheinigung darf nicht älter sein als das Meisterprüfungszeugnis.

Schritt 3: Beantragen Sie Ihre Förderung

Bitte senden Sie den Antrag und alle erforderlichen Anlagen ausschließlich in elektronischer Form über das Kundenportal ab.

Diese Richtlinie trat zum 01. Januar 2025 in Kraft und tritt mit Ablauf des 31. Dezember

2026 außer Kraft. Eine Antragstellung ist bis zum 31. Oktober 2026 möglich.

Persönliche Beratung

Wenn Sie sich eine persönliche Beratung und Hilfestellung bei der Antragsstellung wünschen, nehmen wir uns gerne Zeit für Sie. Rufen Sie uns an oder vereinbaren Sie einfach einen Termin in einer unserer Beratungsstellen.

Ihr NBank-Kontakt zu dieser Förderung

NBank-Beratung

Telefon

0511 30031-9333

E-Mail

beratung@nbank.de

Für Sie erreichbar von Montag bis Freitag

von 08:00 bis 17:00 Uhr